

BESCHLUSSVORLAGE

BV-0188/2007
öffentlich

Amt:	Eigenbetrieb
Bearbeiter:	Fricke

Datum:	04.12.2007
Aktenzeichen:	

Gremien:	Datum:	TOP:	Beschlussvorschlag:			Abstimmungsergebnis:		
			angen.	abgel.	geänd.	angen.	abgel	enthal.
Hauptausschuss	20.12.2007		X	-	-	6	1	0
Gemeinderat	20.12.2007		X	-	-	17	2	1

vom Mitwirkungsverbot nach §31 GO LSA betroffen:

Mitzeichnung der Ämter:			
Hauptamt / Finanzen (HA/FIN)	Bau- und Serviceamt (BS)	Unternehmerbüro (UB)	Eigenbetriebe (EB)

Gegenstand der Vorlage:

Grundsatzbeschluss zur Beteiligung der Gemeinde Barleben an den Initiativen zum Erhalt und Weiterbetrieb des Schiffshebewerkes Magdeburg

Beschluss

1.
Der Gemeinderat bestätigt das Interesse der Gemeinde Barleben am Erhalt und Weiterbetrieb des Schiffshebewerkes Magdeburg im Rahmen einer regionalen Denkmalpflege und einer überörtlichen Tourismusförderung.
2.
Der Gemeinderat beauftragt den Bürgermeister, mit den Mitgliedsgemeinden des Zweckverbandes „Stadt-Umland-Verband Magdeburg“ über die gemeinsame Erfüllung der unter 1. genannten Aufgaben zu verhandeln und dem Zweckverband zu übertragen.
3.
Der Gemeinderat beschließt die Übernahme eines Finanzierungsanteils von 0,22 Euro pro Einwohner für die Jahre 2008 bis 2010 nach Maßgabe der in der Begründung genannten Bedingungen.
4.
Der Gemeinderat beauftragt den Bürgermeister,
a) die für den Finanzierungsanteil erforderlichen Mittel in den jeweiligen Haushalt einzustellen

und

b) mit dem Landkreis und weiteren zur Finanzierung des genannten Projekts bereiten kreisangehörigen Gemeinden eine entsprechende Vereinbarung zu verhandeln und zur abschließenden Entscheidung dem Hauptausschuss vorzulegen.

Keindorff

Siegel

Sachverhalt

Der wesentliche Sachverhalt geht aus der als **Anlage** beigefügten Beschlussvorlage des Landkreises Börde hervor.

Die Gemeinde Barleben ist grundsätzlich bereit, mit dem Landkreis und weiteren kreisangehörigen Gemeinden über die finanzielle Unterstützung der Initiative für den Erhalt und den Weiterbetrieb des Schiffshebewerkes Magdeburg zu verhandeln.

Langfristig sollte die regionale Förderung der Denkmalpflege und des Tourismus von den Gebietskörperschaften der Region gemeinsam wahrgenommen werden. Es bietet sich an, die Aufgaben dem neu geschaffenen Zweckverband „Stadt-Umland-Verband Magdeburg“ zu übertragen. Die in der Beschlussvorlage des Landkreises benannten regionalwirtschaftlichen Effekte werden insbesondere dann zum Tragen kommen, wenn der Denkmalpflege und der Tourismusförderung ein einheitliches Konzept zugrunde liegt.

Um den Betrieb des Schiffshebewerkes für das Jahr 2008 sicherzustellen, muss die Landeshauptstadt Magdeburg noch im Januar 2008 Klarheit über die Finanzierung haben. Nur unter diesen Voraussetzungen dürften Verhandlungen mit dem Bund Erfolg versprechend sein.

Aufgrund der Eilbedürftigkeit und der Tatsache, dass mit einer endgültigen Stilllegung des Schiffshebewerkes ein wesentlicher Teil überregional bedeutsamer Denkmale für ein umfassendes Konzept nicht mehr zur Verfügung stehen würde, rechtfertigt einen kurzfristigen Mitteleinsatz der Gemeinde.

Die Gemeinde macht die Bereitstellung ihrer finanziellen Mittel entsprechend dem Kreistagsbeschluss von folgenden Bedingungen abhängig:

- Das Finanzierungskonzept wird vom Bundesverkehrsministerium anerkannt und kommt zum Tragen.
- Eine Vereinbarung mit dem Landkreis und ggf. weiterer dem Landkreis Börde angehörenden Gemeinden über die Beteiligung am Finanzierungsmodell kommt zustande.
- Einnahmen aus Spenden, die nicht zu den Finanzierungsleistungen der kommunalen Ebene zuzuordnen sind, werden gesondert nachgewiesen und sind spätestens im Jahr 2009 im Finanzierungskonzept auszuweisen.
- Ein alternatives Finanzierungsmodell, z.B. die Übernahme der finanziellen Beteiligung der Landkreise und kreisangehörigen Gemeinden durch die Regionale Planungsgemeinschaft, kommt nicht zum Tragen.

Die finanziellen Mittel für das Haushaltsjahr 2008 müssen durch eine außerplanmäßige Ausgabe im Jahre 2008 bereitgestellt werden. Für die Haushaltsjahre 2009 und 2010 werden entsprechende Mittel in der Haushaltsplanung berücksichtigt.

Rechtsgrundlage

GO LSA

Finanzielle Auswirkungen

Kosten der Bearbeitung in EUR	«100,00 EUR»
-------------------------------	---------------------

Kosten der Maßnahme

JA NEIN

1)	2)	3)		4)
Gesamtkosten der Maßnahmen (Beschaffungs-/Herstellungskosten)	Jährliche Folgekosten/ -lasten	Finanzierung		Einmalige oder jährliche Haushaltsbelastung (Mittelabfluß/Kapitaldienst/Folgelasten oder kalkulatorische Kosten)
		Eigenanteil Objektbezogene	Einnahmen	
		(i.d.R.= Zuschüsse/ Kreditbedarf)	Beiträge)	
		€	€	€
2.100,00 €	Für 2009 u. 2010 jeweils 2.100,00 €	€	€	€

im Verwaltungshaushalt <input checked="" type="checkbox"/> JA <input type="checkbox"/> NEIN	im Vermögenshaushalt <input type="checkbox"/> JA <input type="checkbox"/> NEIN	betreffende Haushaltsstelle Ist abhängig von der Vereinbarung mit dem Landkreis
---------------------------------------------------------------------------------------------------	--------------------------------------------------------------------------------------	----------------------------------------------------------------------------------------

Anlagen

Beschlussvorlage des Landkreises zur Unterstützung der Initiativen zum Erhalt und Weiterbetrieb des Schiffshebewerkes Magdeburg vom 23. November 2007